

Correspondent

Ercheim

für

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an

Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis vierteljährlich eine Mark.

XXXIII.

Leipzig, Dienstag den 19. Februar 1895.

No 21.

Jur Generalversammlung.

Die Arbeitslosenunterstützung ist eine Folge der Arbeitslosigkeit. Wir haben der letzteren schädliche Auswüchse zur Genüge kennen gelernt und Maßnahmen im Gestalt der Unterstützung gegen dieselbe getroffen. Wir haben dieses Mittel zur Linderung sozialer Schmerzen seit Jahren in Gebrauch und können wohl sagen, daß wir auch Erfolge damit errungen haben. Von neuem stehen wir nun vor der Frage, dieses Mittel echt kameradschaftlicher Opferwilligkeit einem größern Teile der organisierten Gewerkschaft zugänglich zu machen, es zu verallgemeinern.

Daß die Karenzzeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung den heutigen sozialen Verhältnissen nicht mehr entspricht, wer wollte dies leugnen? Viele Kollegen haben wie „Jakob um die Kabel“ sieben Jahre danach „freien“ müssen. Da wir nun keinem Kollegen Schuld an solchem Mißgeschick betreiben können, so wollen wir versuchen, ob Erleichterungen in dieser Beziehung zu ermöglichen sind und welcher Natur sie sein können.

Nichts ist gefährlicher als Beschlüsse zu fassen, welche sich später als trügerisch erweisen. — Vergegenwärtigen wir uns nur das traurige Beispiel der sog. Prinzipalsassen, welche in kurzer Zeit die Karenzzeiten zum Bezug und Wiederbezug der Unterstützungen mehr als verdoppeln mußten! — In welcher Weise die Bezugsberechtigung unserer Mitglieder herabmündet und die Leistungen der Kasse gleichzeitig zunehmen, zeige ein Beispiel aus Berlin: Im Jahr 1893 waren im zweiten Quartal (April, Mai, Juni) 634 Kollegen 20286 Tage konditionlos am Ort und von diesen bezogen 172 für 4251 Tage Unterstützung. 462 Kollegen, welche 16035 Tage konditionlos waren noch nicht im Bezuge der Unterstützung. — Im Jahr 1894 im gleichen Quartale waren 709 Kollegen 24220 Tage arbeitslos und es bezogen von diesen 268 für 7633 Tage Unterstützung; als noch nicht bezugsberechtigt waren 441 Kollegen 16587 Tage arbeitslos. — Im zweiten Quartale des Jahres 1894 waren also 75 Kollegen mehr arbeitslos als im Vorjahr und 96 Kollegen, welche für 3382 Tage Unterstützung bezogen, mehr bezugsberechtigt. Mitbin eine Zunahme von 50 Prozent. Man beachte die Steigerung: Die Zunahme der Bezugsberechtigten und die der Arbeitslosen, wobei die ersteren die letzteren um 21 überragen. — Was ist nun zu thun? Die sozialen Verhältnisse drängen dazu, daß man die materielle Sicherstellung bei Arbeitslosigkeit immer mehr und mehr als Grundlage unserer Organisation macht. Das Haus muß wohlthätiger eingerichtet werden, ohne daß die Mieter zu höherem Bins veranlagt werden.

Für uns entsteht nun die Frage: Wie weit können wir mit der Verallgemeinerung unserer Unterstützungsassen gehen, ohne daß das Fundament unsers Gebäudes, zur Aufrechterhaltung und Durchführung besserer Arbeitsbedingungen, Schaden erleidet? Ich will versuchen, ob es mir gelingt, uns der Lösung dieser Frage etwas näher zu bringen.

Der junge Kollege, welcher seine 26 Wochen gesteuert und 280 Tage auf der Reise Unterstützung genießen kann, ist ein glücklicher Mensch jenem alten Klumpen gegenüber, welcher 15, 20, 25 Jahre gesteuert hat und bei eintretender Arbeitslosigkeit für 140 Tage am Ort Unterstützung bezieht. Jung und voller Lebenslust sieht ersterer die Welt offen, dem alten Kollegen aber verschließen sich oft die Thore, weil sein Haar ergraut, der Körper mit der Zeit krank und schwach geworden ist. Für ihn wäre es an der Zeit, daselbe zu thun, was man dem jungen Kollegen gewährt: 280 Tage Unterstützung. Der junge Kollege ist nicht an den Ort gebunden, er soll bei eintretender Geschäftsflaute, wo die Wägen gewöhnlich nicht steigen, sondern sinken, den Wanderstab in die Hand nehmen und den Ort verlassen; der ältere und verheiratete Kollege ist gezwungen dasubleben, er kann nicht fort, er kann seine Frau und seine Kinder nicht an die Hand nehmen, das Bündel schnüren und „Auf die Walz“ gehen. Er muß am Orte bleiben und darf doch nicht zum Kreisdrücker werden. Gebe man also dem ältern Kollegen, welcher seine Pflichten immer streng erfüllt hat, das, was man einem jungen Kollegen nicht vorenthält.

Jener ist erprobt, dieser soll es erst werden. — Man lese also die Karenzzeiten zunächst herab, wie es die Berliner Generalversammlung gewollt, und lese folgende Skala fest: Bei 100 Wochen Steuer 20 Wochen Unterstützung, bei 150 Wochen 25, bei 200 Wochen Steuer 30 Wochen Unterstützung.

Betreffs der Konditionslosenbeiträge lasse man diejenigen frei, welche noch nicht im Bezuge von Unterstützung sind. Es ist eine große Härte, jemand bei Arbeitslosigkeit zu Beiträgen zu verpflichten. Wer nichts verdient und nichts bezieht, von dem kann man auch nichts verlangen. Wohl kann man aber die unterstützten Mitglieder zu Beiträgen verpflichten.

Die Karenzzeiten bei der Unterstützung vorübergehend erwerbsunfähiger Mitglieder würde es sich empfehlen in folgender Weise abzuändern: Bei 13 Beiträgen 26 Wochen Unterstützung und bei 26 Beiträgen 52 Wochen Unterstützung. Der jetzige Modus von vier Wochen Karenzzeit entspricht in keiner Weise unseren anderen Unterstützungsstufen.

In bezug auf das Sterbegeld wäre folgendes am Plage: Bis zu einer 15jährigen Mitgliedschaft 100 Mk., bis 20jähriger 150 und darüber 175 Mk.

Auch bei dauernder Erwerbsunfähigkeit läßt sich eine nutzbringende Aenderung treffen: Der im ersten Jahre nach Beendigung seiner Leihzeit Beitretende hat zum Bezuge der Invalident Unterstützung eine fünfjährige Karenzzeit zu erfüllen und erhält gegebenenfalls pro Woche 5 Mk., bei zehnjähriger Mitgliedschaft 7 Mk. Hin gegen erhält, wer nach Verlauf des ersten Leihjahres beiträgt, nach zehnjähriger Steuer 5 Mk. und nach fünfzehnjähriger 7 Mk. Es wäre diese Abmessung nur ein Akt der Gerechtigkeit.

Alles dieses läßt sich erreichen ohne Steuererhöhung; ein Mehr würde allerdings eine solche zur Notwendigkeit machen und wir haben uns vor übermäßiger Anstrengung unserer Mitglieder ebenso zu hüten wie vor übertriebenen Maßnahmen betreffs der Unterstützungen. Ersteres erlaubt unsere Kräfte, mit letzterem beuten wir uns selbst aus!

Was die Zuschüsse zu der Arbeitslosenunterstützung durch die einzelnen Gauen anbetrifft, so wird sich schwerlich eine Gegenleistung herbeiführen lassen. Man sehe sich nur die Statuten der einzelnen Gauen an: der eine Gau zahlt bei 26 oder 50 Beiträgen am Ort pro Tag 50 Pf. Zuschuß, der andre bei 100 Wochen. Es sprechen hier zu sehr die Konditionslosenverhältnisse mit: Berlin und Hamburg haben laut Abrechnung des dritten Quartals 1894 zu ihrem Mitgliederstande je 26 1/2 Prozent Arbeitslose, Leipzig 21, Schlesien 17, Frankfurt-Hessen 14, Bayern 12, Württemberg 9, Hannover 8, Rheinland-Westfalen 5 Prozent usw. Warten wir erst die Beschlüsse unserer Generalversammlung ab und richten wir uns dann örtlich ein, so gut wir können, damit wird unseren Arbeitslosen am besten gedient sein.

Die Agitationsfrage wird sich erst in Fluß bringen lassen, wenn wir die Dinge kennen, die da kommen sollen!

Korrespondenzen.

Altenburg. In der am 27. Januar abgehaltenen Generalversammlung waren erfreulicherweise nicht allein die hiesigen Mitglieder in der Mehrzahl anwesend, sondern auch Schmölln und Gohznitz waren durch vier Mitglieder vertreten. Der Vorstandsbericht erwähnte den ansehnlichen Zuwachs von Mitgliedern und die fast allgemeine Verzichtleistung auf das Restvermögen der B. K. K. wie auch das spurlose Vorübergehen der „invaliden“ Kasse. Auch die mächtige Agitation der hiesigen Gutendbergbündler scheint im Sande zu verlaufen, so daß die hiesigen Nichtverbandsmitglieder vielleicht sich doch noch eher uns anschließen werden, als sich diesem aussichtslosen Treiben ganz und gar zu ergeben. — Betreffs unsers Gaus konnten ebenfalls günstige Mitteilungen gemacht werden, da unsre Zuschußkasse für Arbeitslose eine wahre Wohltat geworden ist und die Gewerbetasse immer mehr Anhang bei den Mitgliedern findet und gut funktioniert. Für unsern Bezirk hat die am 15. Oktober 1894 vorgenommene Statistik folgendes Resultat ergeben: 4 Faktoren, 5 Korrektoren, 132 Sezer, 16 Maschinenmeister,

6 Schweizerdegen, 2 Stereotypenre, insgesamt 165, wovon 93 Mitglieder. Es berechneten tarifmäßig 72, über Minimum wurden entlohnt 61, zum Minimum 24, unter Minimum 8 Gehilfen. Sodann waren 40 Sezer- und 8 Truderlehrlinge (4 mehr eingestellt) vorhanden. Arbeitszeit zehnjährig mit Ausnahme der Böckischen Buchdruckerei in Schmölln, welche 9 1/2-jährig hat, der Müllerschen in Meuselwitz und der Bergerischen in Luda, welche 11 bis 13 Stunden und manchmal noch länger arbeiten lassen. Auch ist die Bezahlungsweise in den beiden letztgenannten Geschäften tarifwidrig. — Des weitern bedauerte der Vorsitzende den mangelhaften Besuch der Versammlungen im verfloßenen Jahr und wünschte eine baldige Besserung; es fehlte in den acht Versammlungen durchschnittlich über die Hälfte der Mitglieder. Zu den 48 Vereinsabenden wurden 200 Bände aus der Bibliothek entliehen, der sonstige Besuch derselben war auch schlecht. Unsrer Sängereibteilung hat sich auch im Vorjahre gut bewährt und dies besonders bei unserm Ausflug nach Schmölln, wo wir mit den Geraer Kollegen einige fröhliche Stunden verlebten, beim Johannisfest und bei sonstigen Vergnügungen. Der Bezirk zählte durchschnittlich 96 Mitglieder. — Seitens des Vorstandes der Betriebskrankenkasse in der Hofbuchdruckerei, dem auch wir Mitglieder angehören, wurde einem Verbandsmitgliede, weil dasselbe bedeutend überverichert sei, das Krankengeld um den Betrag der Verbandsunterstützung bei vorübergehender Arbeitslosigkeit gekürzt. Der Zentralvorstand wurde seinerzeit von dem Vorfalle benachrichtigt und da die Verbandsunterstützung nicht im Sinne des Gesetzes als Krankenunterstützung angesehen werden kann, so mußte, da wir die Betriebskasse nicht zu unseren ungunsten entlasten wollten, dem Mitgliede die weitere Unterstützung unseits verweigert oder der Rechtsbestand zugesprochen werden. Die Debatte in heutiger Versammlung über diesen Gegenstand war selbstverständlich sehr reger. Das Gebahren des Vorstandes der Lokalkrankenkasse wurde als unstatthaft bezeichnet, zumal bisher bei keinem erkrankten Verbandsmitgliede eine Verfürzung stattfand und unsere Mitglieder gezwungen sind, der Hauskrankenkasse anzugehören. Eine vom Ortsvorstande gestellte Resolution, welche das in dieser Angelegenheit gezeigte Verhalten von drei dem Vorstande der Betriebskrankenkasse angehörenden Verbandsmitgliedern tadelte, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

-st. Frankfurt a. M. Die am 9. Februar abgehaltene Bezirksversammlung beschäftigte sich vorwiegend mit der Fortsetzung der Beratung der Anträge zur Generalversammlung. Angenommen wurden folgende: Es sollen statt Gawe bis zu 300 Mitgliedern Gawe bis zu 500 Mitgliedern einen Abgeordneten, bis zu 1000 Mitgliedern zwei usw. für je 500 Mitglieder einen Abgeordneten mehr zur Generalversammlung wählen. Weniger als 250 Mitglieder werden nicht gezählt. Durch diesen Antrag sollen durch Verringerung der Abgeordnetenzahl Kosten erspart werden. Eine Majorisierung der größeren Gawe durch die kleineren scheint ausgeschlossen, da nur etwa acht Gawe nach diesem Modus um einen Abgeordneten gekürzt werden würden. Bei der Unterstützung an vorübergehend Arbeitsunfähige ist im § 1 statt „mindestens vier“ zu setzen: „mindestens dreizehn“ Wochenbeiträge. Der Antrag auf Verlängerung der Karenzzeit entsprang der gemachten Erfahrung, daß viele Kollegen, die sich nicht ganz gefund fühlten, die kurze Karenzzeit und die Erleichterung bei der Aufnahme dazu benutzten, um nach kurzer Mitgliedsdauer die Kasse in außerordentlicher Weise in Anspruch zu nehmen. § 39 des Statuts. Als zweiten Abtag: Der Corr. wird bei einer Beitragsverhöhung von 5 Pf. pro Mitglied und Woche obligatorisch eingeführt. Die Herstellungskosten werden aus der Verbandskasse bestritten. Die Kosten der Bestellung tragen die Gau- bezw. Bezirks- oder Mitgliedschaftskassen.

Görlitz. Das verfloßene Jahr zeigte gegen die vorhergegangenen ein wenig verschiedenes Gepräge. Seit dem letzten, auch für Görlitz empfindliche Verluste hinterlassenen Streik, vor welchem ein Mitgliederbestand von gegen 70 Kollegen zu bezeichnen war, hat der Ortsverein, der z. B. 44 Getreue zählt, trotz eifrigster Agitation nicht wieder so recht erstarren können. Es stehen sich immer noch zwei an Zahl annähernd gleiche Parteien gegenüber. Von 95 am Ort beschäftigten Gehilfen gehören nur,

